

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Duve, Bachmaier, Bernrath, Büchner (Speyer), Catenhusen, Conradi, Egert, Gansel, Kühbacher, Frau Dr. Martiny-Glotz, Müller (Düsseldorf), Frau Odendahl, Rapp (Göppingen), Schröer (Mülheim), Schulte (Unna), Sielaff, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Frau Zutt und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 10/382, 10/2236 —**

Kulturpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem Parlament alsbald ihre Vorstellungen für das in Bonn geplante Mahnmal für die Opfer des Krieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vorzulegen und bei den weiteren Überlegungen über das Mahnmal auch die Verbände der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu beteiligen, insbesondere den Zentralrat der Juden,
- weitere Schritte, unter anderem die Ausschreibung eines Wettbewerbs für das Mahnmal erst nach ausführlicher öffentlicher Debatte und nach einer abschließenden Debatte und Beschlußfassung des Deutschen Bundestages zu unternehmen.

Bonn, den 7. November 1984

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Bisher sind die Pläne der Bundesregierung für das Mahnmal der Öffentlichkeit nicht bekannt. Mehrere Verbände der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sind an den bisherigen Überlegungen nicht beteiligt worden. Die Entscheidung, ob die Bundesrepublik Deutschland in der Bundeshauptstadt Bonn ein Mahnmal braucht und will, kann erst nach einer breiten öffentlichen Diskussion getroffen werden. Diese Entscheidung ist Sache des Parlaments, nicht nur der Exekutive.

